



Erfahrungen mit der Stilllegung von Deponien in Schleswig-Holstein

(workshop des BMU am 25./26. März 2004)

Uwe Meyer

Referat für Siedlungsabfallwirtschaft

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

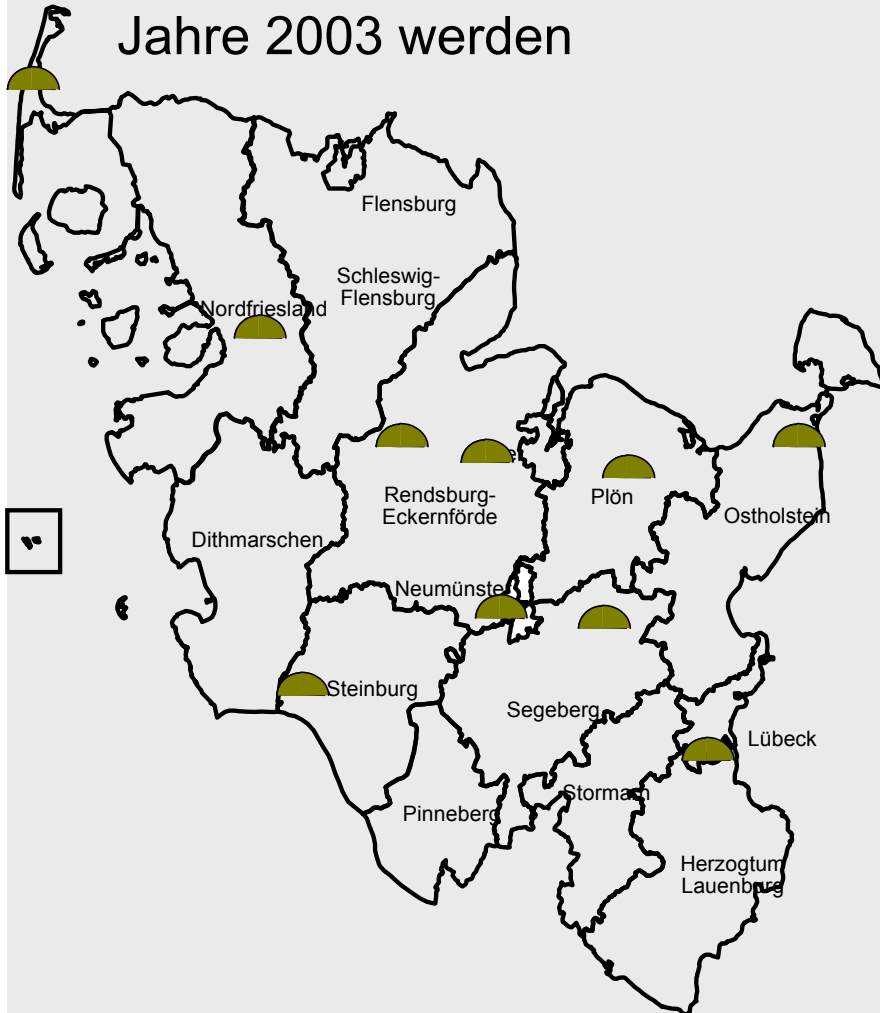
Mercatorstraße 1-3, 24106 Kiel

Tel.: 0431/988-7166; Fax: 988-7179; E-Mail: uwe.meyer@munl.landsh.de

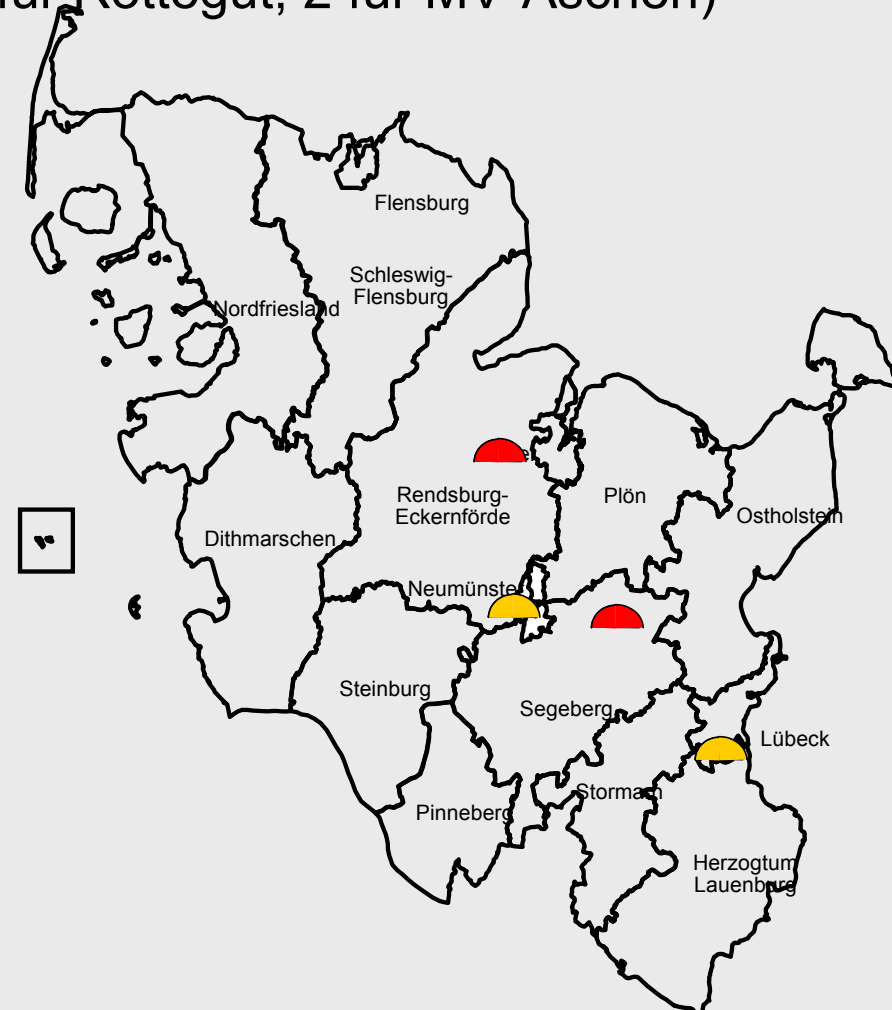
Altdeponien für Hausmüll (1)



Aus 10 Hausmülldeponien im
Jahre 2003 werden



4 Deponien der Klasse II im Jahre 2009
(2 für Rottegut, 2 für MV-Aschen)



Altdeponien für Hausmüll (2)



	Fläche/ha	Volumen/m ³ (genehmigt)	Weiterbetrieb nach 2005	Weiterbetrieb nach 2009
Munkmarsch	7,2	700.000	nein	nein
Ahrenshöft	13,7	3.500.000	nein	nein
Alt Duvenstedt	17	2.300.000	nein	nein
Schönwohld	13	2.700.000	ja	ja
Rastorf	8,3	2.030.000	ja	nein
Neuratjensdorf	11,8	1.150.000	nein	nein
Wittorferfeld	29,3	3.430.000	ja	ja
Damsdorf/Tensfeld	17,1	2.660.000	ja	ja
Ecklak	45	4.200.000	ja als DK I	nein
Niemark	48,7	13.000.000	ja	ja



Abfallwirtschaftsplan von 1997/1998:

„Angesichts der starken Verringerung der abzulagernden Abfallmengen gegenüber den Zeiten, in denen die Kapazitäten geplant und gebaut wurden, scheint ein paralleler Betrieb aller vorhandenen Deponien aus wirtschaftlichen Gründen problematisch.“

Deponie-Bewirtschaftungskonzept des LANU (veröffentlicht im März 1999):

„Das LANU empfiehlt:

- Die Deponien Ahrenshöft und Munkmarsch so schnell wie möglich zu schließen.
- Die Deponien Ecklak, Alt-Duvenstedt, Schönwohld, Rastorf, und Neuratjensdorf zum Ablauf der Übergangsfristen im Jahre 2005 zu schließen.
- Die Deponien Neumünster-Wittorferfeld, Damsdorf/Tensfeld und Lübeck-Niemark über das Jahr 2005 hinaus zur Ablagerung vorbehandelter Abfälle weiter zu betreiben.“



Thesen zur Deponiestilllegung

Durch langfristiges und realistisches Verfüllmanagement lassen sich bei den meisten Deponien Abschlusskubaturen bis zum regulären Ende der Ablagerungsphase herstellen.

Oberflächenabdichtungen oder temporäre Abdeckungen bei Deponien werden i. d. R. in mehreren Bauabschnitten und zu verschiedenen Zeitpunkten hergestellt, nachdem die Endhöhe erreicht ist.

Demzufolge finden auf den meisten Deponien nahezu ständig Baumaßnahmen statt, die fachtechnisch der Stilllegung zuzurechnen sind.



1. Deponie Ahrenshöft (ehemals Grube, jetzt Halde):

Ablagerungsfläche 13,7 ha; Ablagerungsvolumen 3,5 Mio. m³

Maßnahmen:

Abdichtung der Deponieböschung (etwa 9 ha) innerhalb eines Jahres

Optimierung der Deponiegasfassung

Problem:

steile Böschungen, wenig Platz innerhalb des genehmigten Geländes

→ Umlagerung von etwa 75.000 m³ Abfall in 2 Monaten
(ohne Emissionsprobleme)

→ Einsatz des Dichtungsmaterials Trisoplast als mineralische
Dichtungskomponente

Deponie Ahrenshöft (2)



steile Böschungen





Abfallumlagerungen im Böschungsbereich



Deponie Ahrenshöft (4)



9 ha Böschungs-Kombi-Abdichtung mit Trisoplast und KDB Zwischenlager für Bodenaushub (Deponiebaumaterial)



Beispiel Damsdorf/Tensfeld (1)



Deponie Damsdorf/Tensfeld besteht aus zwei vollständig voneinander getrennten Ablagerungsbereichen mit einer Landstraße dazwischen.

Altdeponie Damsdorf ist inzwischen nach Stand der Technik rekultiviert.

Deponie Tensfeld (Grubendeponie) → Weiterbetrieb nach 2009 vorgesehen (Basisabdichtung nach TASI)

Ablagerungsfläche ca. 16 ha; Ablagerungsvolumen ca. 2,8 Mio. m³

Maßnahmen:

Ablagerungsmaterial seit 2001 hauptsächlich MV-Asche

Temporäre Abdeckung großer Flächen mit HDPE-Folie (10 Jahre)

Bewässerung unter der Abdeckung zur Optimierung des biolog. Abbaus

Temporäre Abdeckung mit verschweißter HDPE-Folie und Auflager aus MV-Asche





IN SH Regelung per Erlass des MUNL vom 30. März 2001

Inhaltlich ähnlich dem BMU-Entwurf; weiter gehend hinsichtlich
Bedarfsnachweis (Bestandteil der Genehmigung), bautechnische
Eignung, Dokumentation

Einzelfallentscheidungen auf Erlassbasis sind diskussionsintensiv.

Deponiebetreiber verweisen darauf, dass mit dem Abfalleinsatz ein
Nutzen verbunden ist und die Umwelt nicht gefährdet wird.

Mehraufwand für Vollzugsbehörde problematisch, da sie durch
Genehmigungsverfahren für MBA und Deponiestilllegungen gebunden ist.



Regelungsnotwendigkeit

Eine Deponie ist ein technisches Bauwerk. Eine Substitution von Primärbaustoffen und damit eine Verwertung von Abfällen ist unstrittig möglich bei einer Reihe bautechnischer Anwendungen.

Die Diskussion geht um zwei Problemfelder:

1. Die Anforderungen der AbfAbIV und der DepV gelten nur für die Beseitigung. → Gefahr des Umgehens der Zuordnungswerte
2. Bei weiter Auslegung des Verwertungsbegriffs;
→ Störung der Entsorgungsinfrastruktur durch Scheinverwertung auf stillgelegten Deponien

UMK Nov. 2003 : bundeseinheitliche Verordnungsregelung ist erforderlich !



Bei der Verwertung von Abfällen auf Deponien sind die Anforderungen an die Beseitigung von Abfällen auf Deponien gemäß AbfAbIV und DepV zu beachten, sofern in der Verwertungs-VO nichts anderes bestimmt ist.

Der restriktive Ansatz des Arbeitsentwurfes sollte grundsätzlich bei behalten werden, um weitere Verwerfungen zu Lasten der Recyclingwirtschaft zu vermeiden.

Die Herstellung der Abschlusskubatur einer Deponie ist ohne die Verwendung von Abfällen zur Verwertung möglich, wenn sie langfristig geplant wird. Anderenfalls ist das Stilllegungskonzept in Frage zu stellen.

Das Ziel einer umfassenden Deponieverordnung ist mit Priorität zu verfolgen.